

**Jahresabschlussunterlagen der
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH**

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsmodell

Gegenstand der NRM war im Geschäftsjahr das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Elektrizitäts-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwassernetzen nebst Zubehör und Telekommunikationslinien für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere für die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte - insbesondere Letztverbraucher - in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie und Wasser sicher.

Seit dem 1. Januar 2006 hat die NRM die Strom- und Gasnetze des Gesellschafters Mainova gepachtet und ist damit Netzbetreiber im Sinne von § 11 EnWG. Seit dem 1. Januar 2009 hat die NRM darüber hinaus das Netz der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS), ein verbundenes Unternehmen der Mainova, gepachtet.

Mit Ausnahme der Führungskräfte, die gemäß EnWG Angestellte der NRM sein müssen, ist das Personal der NRM im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM überlassen. Insgesamt waren für NRM am 31. Dezember 2021 894 (i. Vj. 837) Mitarbeiter tätig, davon 875 (i. Vj. 819) in Frankfurt am Main und 19 (i. Vj. 17) in Sailauf.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Wie in den Vorjahren war die NRM im Geschäftsjahr 2021 Netzbetreiber für die regulierten Strom- und Gasnetze von Mainova und EMS sowie Betriebsführer des Wasser- netzes von Mainova.

Die Erlösobergrenze (EOG) Strom wurde nicht erreicht. Im Strom bestehen insbesondere aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 Mindererlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Die Erlösobergrenze (EOG) Gas wurde erreicht. Im Gas bestehen im Wesentlichen witterungsbedingte Mehrerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Zum Ausgleich der Abweichungen zwischen den geplanter Erlösobergrenze und den tatsächlich realisierten Werten über mehrere Jahre wird gemäß § 5 ARegV ein Regulierungskonto geführt. Die Mindererlöse führen zu einer Forderung auf dem Regulierungskonto. Diese Forderungen sind nicht bilanziert, können aber in den Jahren 2024 bis 2026 über zusätzliche Erlöse realisiert werden. Die Mehrerlöse führen zu einer Rückstellung auf dem Regulierungskonto, welche gemäß ARegV in den Jahren 2024 bis 2026 aufgelöst wird.

Die Investitionen in die gepachteten Versorgungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt wurden über EUR 95,4 Mio. (i. Vj. EUR 65,6 Mio) bei Mainova und EMS investiert.

Weitere Einzelheiten zum zukünftigen Geschäftsverlauf und den Rahmenbedingungen sind dem Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ zu entnehmen.

Analyse der Lage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der NRM sind in 2021 um EUR 6,5 Mio auf EUR 586,9 Mio gestiegen.

Die Erlöse aus Netznutzung Strom sind um EUR 6,4 Mio auf EUR 250,0 Mio gesunken. In 2021 wurde die Erlösobergrenze EOG im Strom nicht erreicht. Die Erlöse aus Netznutzung Gas erhöhten sich witterungsbedingt um EUR 5,9 Mio auf EUR 144,8 Mio. In 2021 wurde die EOG erreicht.

Die Erlöse aus Verkäufen eingespeister Strommengen sind um EUR 3,5 Mio auf EUR 21,5 Mio gesunken. Den Erlösen stehen Aufwendungen für den Bezug der eingespeisten Strommengen gegenüber.

Die NRM erzielte Erlöse aus Betriebsführungsentgelten für Wasser- und sonstige Netze von EUR 18,3 Mio (i. Vj. EUR 26,7 Mio). Ausschlaggebend für den Rückgang ist eine Verringerung des variablen Betriebsführungsentgelts in der Sparte Wasser um EUR 9,1 Mio im Vergleich zum Vorjahr. Diesen geringeren Entgelten stehen geringere Aufwendungen i.R.d. Betriebsführung gegenüber.

In 2021 wurden Erträge aus Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstigen Leistungen von EUR 130,8 Mio (i. Vj. EUR 106,8 Mio) erzielt. Der Anstieg resultiert i.W. aus Investitionsmaßnahmen, die NRM an Mainova erbracht hat (EUR 23,2 Mio).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um EUR 3,3 Mio auf EUR 6,3 Mio. Davon entfallen EUR 1,6 Mio auf die Auflösung von Rückstellungen (i. Vj. EUR 8,4 Mio). Gegenläufig sind die Erträge aus Erstattungen um EUR 4,1 Mio angestiegen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um EUR 12,2 Mio auf EUR 516,1 Mio. Wesentliche Kostenanteile bestehen in den Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas von EUR 116,2 Mio (i. Vj. EUR 134,3 Mio), Materialaufwand und Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Auftragsabrechnungen von EUR 134,1 Mio (i. Vj. EUR 106,0 Mio), Aufwendungen für Personalgestellung von EUR 73,1 Mio (i. Vj. EUR 67,1 Mio), sowie den Pachtaufwendungen für das Strom- und Gasnetz von EUR 65,1 Mio (i. Vj. EUR 63,9 Mio). Rückläufig haben sich die Aufwendungen für Mehr-/Mindermengenabrechnungen Strom und Gas entwickelt: die Aufwendungen liegen mit EUR 20,7 Mio. um EUR 3,5 Mio unter dem Niveau des Vorjahres.

Darüber hinaus werden insbesondere verschiedene Umlagen im Rahmen des bundesweiten Belastungsausgleichs und Stromeinspeisungen nach dem EEG und KWKG ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um EUR 1,5 Mio auf EUR 90,7 Mio. Ausschlaggebend waren vor allem gesunkene Aufwendungen für Konzessionsabgaben.

Im Geschäftsjahr ergab sich im Wesentlichen auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen ein positives **Finanzergebnis**.

Für das Berichtsjahr wird ein im Rahmen der Erwartungen liegender **Jahresfehlbetrag** (vor Verlustübernahme) in Höhe von EUR 19,5 Mio (i. Vj. **Jahresfehlbetrag** (vor Verlustübernahme) EUR 15,8 Mio) ausgewiesen.

Finanzlage

Die notwendigen Finanzmittel wurden wie im Vorjahr der NRM durch den Gesellschafter über Verrechnungs- bzw. Bankkonten bereitgestellt, wobei die Mainova alle Finanzmittel für den Netzbetrieb in Frankfurt und Main-Spessart bereitstellt. Die NRM hat darüber hinaus im Berichtsjahr keine eigenen Finanzierungstätigkeiten unternommen. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätseingpässe waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der NRM von EUR 63,9 Mio (i. Vj. EUR 69,4 Mio) umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen aus Anlagevermögen von EUR 35,8 Mio.

Das Anlagevermögen der NRM in Höhe von EUR 35,8 Mio (i. Vj. EUR 24,9 Mio) beinhaltet im Wesentlichen zwei Betriebsgebäude sowie Nutzungsrechte. Im Geschäftsjahr wurde vor allem in die Immateriellen Vermögensgegenstände investiert: das Volumen für Nutzungsrechte belief sich auf EUR 5,2 Mio und NRM leistete eine Anzahlung auf einen Baukostenzuschuss über rund EUR 7,7 Mio.

Das Umlaufvermögen von EUR 28,1 Mio umfasst vor allem mit EUR 16,4 Mio (i. Vj. EUR 32,4 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 7,9 Mio (i. Vj. EUR 4,9 Mio) Vorräte, mit EUR 3,5 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio) sonstige Vermögensgegenstände, sowie mit EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 2,1 Mio) Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,5 Mio. gesunken. Der Rückgang ergibt sich einerseits aus einer Erhöhung des Anlagevermögens der NRM um EUR 10,8 Mio insbesondere aufgrund von Investitionen in das Immaterielle Vermögen und andererseits einem Rückgang der Forderungen aus Netzentgelten um EUR 11,8 Mio sowie einem Rückgang den Forderungen aus dem Baugeschäft um EUR 3,9 Mio in den Forderungen aus Lieferung und Leistungen.

Das Eigenkapital der NRM beträgt EUR 21,0 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,9 % (i.Vj. 30,3 %).

Auf der Passivseite weist die NRM insbesondere Verbindlichkeiten von EUR 24,9 Mio (i. Vj. EUR 30,9 Mio), empfangene Ertragszuschüsse von EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 14,4 Mio), sowie sonstige Rückstellungen von EUR 5,6 Mio (i. Vj. EUR 3,1 Mio) aus. Der Rückgang der Verbindlichkeiten von EUR 6,0 Mio resultiert vor allem aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 10,2 Mio, gegenläufig sind die Sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 2,3 Mio sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 1,4 Mio gestiegen. Die Verbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen fast ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova von EUR 15,8 Mio (i. Vj. EUR 26,2 Mio). Der Rückgang von EUR 10,4 Mio ist stichtagsbedingt.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Lage der NRM zufriedenstellend, obwohl die Rahmenbedingungen bedingt durch die Anreizregulierung weniger günstig sind. Geplant war ein Verlust von EUR 20,9 Mio für das Jahr 2021, das tatsächliche Ergebnis lag bei einem Verlust von EUR 19,5 Mio. Im Segment Strom ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von EUR 4,0 Mio i.W. da die Erlösobergrenze nicht erreicht wurde, das Ergebnis im Segment Gas verbesserte sich um EUR 2,0 Mio i.W. bedingt durch die kalte Witterung, gegenläufig wirkten in beiden Segmenten Effekte aufgrund der COVID-19-Pandemie. Das Baugeschäft schließt das Jahr mit einer negativen Abweichung von EUR 1,7 Mio ab. Positiv wirkten sich i.W. Projektverschiebungen sowie ein höherer Anteil an Fremdleistungen aus. Gegenläufig wirkten sich Zuführungen zu Rückstellungen für Umlegungsmaßnahmen im Baugeschäft auf das Ergebnis aus. Mit EUR 4,9 Mio verbessern diverse Positionen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (EUR 1,8 Mio), geringeren Abschreibungen für Zähler (EUR 1,1 Mio) sowie ein positives Ergebnis aus der Tätigkeit Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsystem (EUR 0,8 Mio) das Ergebnis.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der NRM ist durch zahlreiche Risiken, aber auch Chancen gekennzeichnet, die sich vor allem aus weiteren Änderungen des Rechtsrahmens sowie aus Aktivitäten der Regulierungsbehörden ergeben.

Die gemeldeten Risiken und Chancen liegen auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 8,0 Mio. Davon entfallen 41% auf Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, 20% auf Risiken aus der COVID-19-Pandemie, 16% auf Risiken aus rechtlichen und compliance Vorgaben, 14% auf Prozess- und Qualitätsrisiken sowie 9% aus operativen Risiken.

Wesentliche offene Rechtsstreitigkeiten der NRM

NRM hat gemeinsam mit der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) und der Stadt Frankfurt eine ARGE, bestehend aus der Fa. Bratengeier und der ATG Allgemeine Gleis- und Tiefbau GmbH, mit der Sanierung eines Teils der Offenbacher Landstraße beauftragt. Das Angebot über die gesamte Baumaßnahme lag bei EUR 4,6 Mio brutto. Nunmehr macht die ARGE gerichtlich eine Forderung aus Nachträgen geltend, insbesondere wegen Bauzeitverzögerung und diverser Erschwernisse aufgrund Bodenbeschaffenheit. Allein die NRM ist mit einer Summe über EUR 3,4 Mio beklagt. Mit Beschluss des Landgerichts wurde ein Sachverständiger bestellt, der sich in einer ersten Stellungnahme mit den Beweisfragen zu den strittigen Mengen und Massen befassen soll.

NRM hat für diesen Sachverhalt eine entsprechende bilanzielle Vorsorge betrieben.

Digitalisierung der Energiewende

Das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ trat am 2. September 2016 in Kraft und enthält als Kern das Messstellenbetriebsgesetz, das die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme legt und Regelungen zur Datenkommunikation vorsieht. Mit intelligenten Messsystemen soll auch eine Flexibilisierung der Netze und damit die anstehende Energiewende mit entsprechendem Netzaus- und -umbau vorangetrieben werden.

Am 31. Januar 2020 kam mit der Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) der Startschuss für die Umrüstung von Kunden auf intelligente Messsysteme.

In 2021 wurde der konsequente Umbau der Messsystemlandschaft des grundzuständigen Messstellenbetriebs fortgeführt. Ähnlich wie im Jahr 2020 wurde dieser durch die erschwerten Bedingungen der Pandemie und den IT Herausforderungen für eine masentaugliche Umsetzung geprägt.

Trotz dieser Beeinträchtigungen konnte die von uns beauftragte Mainova Service-Dienste den Smart Meter Roll Out weiter forcieren. Mit der Umrüstung von konventionellen auf moderne Messsysteme wird mittlerweile der Stromverbrauch an über 126.951 Messstellen in Frankfurt am Main digital erfasst. Die Erfahrungen aus dem

Pilotprojekt des letzten Jahres waren hilfreich für die Umrüstungen der Messsysteme vor Ort. Somit konnten seitens NRM bisher 436 intelligente Messsysteme bei frankfurter Kunden installiert und in Betrieb genommen werden.

In 2022 werden die Umrüstungen der Messsysteme, sowie die konsequente Umsetzung der Messdatenübertragungen, weitergeführt. Neben den bestehenden werden sich neue Anforderungen an Mess- und IT Systeme ergeben. Die ergeben sich aus der zunehmenden Verbreitung der intelligenten Messsysteme und der damit verbundenen, ansteigenden Messdatenübertragung. Darüber hinaus hat die neue Regierung im Koalitionsvertrag weitere Regelungen zu anstehenden Flexibilisierungen und Steuerung der Netze angekündigt.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden.

Kostenprüfung Gas

Bis zum 1. Juli 2021 waren die Unterlagen für die Kostenprüfung Gas für die 4. Regulierungsperiode bei der BNetzA einzureichen. Die BNetzA hat mit der Prüfung dieser Unterlagen begonnen und der NRM Nachfragen zu mehreren Themengebieten gestellt.

Qualitätselement

Ende November 2021 teilte die BNetzA der NRM den Beschluss zur Bestimmung des Qualitätselements für 2022 mit. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich der Wert der Mittelspannung, gleichzeitig erfolgt in der Niederspannung eine deutliche Kürzung, so dass saldiert ebenfalls eine Kürzung zu Buche schlägt. Insbesondere der verschärfte Referenzwert führt zu diesem Ergebnis.

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Mit dem am 17. Mai 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus („NABEG-Novelle“) wurden die Instrumente des Netzausbaus überarbeitet. Für die NRM von Bedeutung sind insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum Redispatch, die am 1. Oktober 2021 in Kraft treten sollten. Da es branchenweit zu Verzögerungen bei der Umsetzung kam, erließ die BNetzA Übergangsregelungen, die auch von der NRM angewendet werden.

Regulierungskonten

Im Geschäftsjahr übermittelte die BNetzA Beschlüsse für das Regulierungskonto **Strom** der Jahre 2019 und 2020.

Gegenüber der Antragsstellung fiel der Saldo für 2019 geringfügig niedrigerer aus als beantragt. Ein Rabatt gegenüber der Stadt Frankfurt im Rahmen der Konzessionsabgabe wurde als nicht gerechtfertigt eingestuft.

Bezüglich des Jahres 2020 gibt es gegenüber der Antragsstellung mit Hinzurechnungen und Kürzungen mehrere Änderungen. Unter dem Strich bleibt ein geringfügig niedrigerer Saldo als beantragt.

Mit Schreiben vom 07. Juni 2021 übermittelte die BNetzA eine Anhörung für das Regulierungskonto **Gas** des Jahres 2018. Sie beabsichtigt, die beantragte Summe um einen fünfstelligen Betrag zu kürzen. Strittig ist vor allem, welche Kosten für das Messwesen angesetzt werden müssen und ob § 5 ARegV hierfür eine zusätzliche jährliche Kostenprüfung verlangt. Ein weiterer Streitpunkt ist eine Position bei den AK/HK im Kapitalkostenaufschlag. Zu dieser Anhörung hat die NRM am 20. Juli 2021 Stellung genommen.

Kapitalkostenaufschlag

Mit Beschluss vom 19. November 2021 erhielt die NRM die Festlegung für den Kapitalkostenaufschlag **Strom** für das Jahr 2022. Das Ergebnis liegt im Rahmen der Erwartungen. Darüber hinaus beantragte die NRM mit Schreiben vom 30. Juni 2021 den Kapitalkostenaufschlag **Gas** für das Jahr 2022. Eine Reaktion der BNetzA zu diesem Antrag liegt noch nicht vor.

Eigenkapitalverzinsung

Am 20. Oktober 2021 traf die BNetzA eine der wichtigsten Entscheidungen für die kommende 4. Regulierungsperiode: Statt der in der Konsultation vorgestellten 4,59% (vor Körperschaftssteuer; für Neuanlagen) wurde für Strom- und Gasnetzbetreiber ein einheitlicher Eigenkapitalzinssatz von 5,07% für das sogenannte Eigenkapital I festgelegt. Vorausgegangen waren erhebliche Bemühungen auf verschiedenen Ebenen, um die BNetzA von der Richtigkeit der Argumente der Branche zu überzeugen. Der entsprechende Zinssatz für die laufende 3. Regulierungsperiode beträgt 6,91 %.

Die BNetzA begründet die gegenüber der laufenden Regulierungsperiode sinkenden Zinssätze vor allem mit dem geringen Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

Ende Juni 2021 hat der Bundesrat eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) beschlossen. Hierbei wurde eine Änderung der Berechnungsmethode für das sogenannte Eigenkapital II („überschießendes Eigenkapital“) beschlossen. Die bisherige Vorgehensweise würde zu rechnerisch unverhältnismäßig niedrigen Ergebnissen führen. Gasnetzbetreiber können daher ab der 4. Regulierungsperiode mit einer EK II-Verzinsung von 2,04% (anstelle 1,37%) und Stromnetzbetreiber mit 1,72% (anstelle 1,06%) rechnen.

Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge)

Im Zeitraum der Mittelfristplanung stehen insgesamt drei Gas-Konzessionsverträge im Netzgebiet Frankfurt (einschließlich Umland) an, die durch die jeweiligen Kommunen neu zu vergeben sind. Mainova bewirbt sich stets für alle Bestandskonzessionen bei den Konzessionsvergabeverfahren um den erneuten Erhalt der Konzession. Aufgrund der strikten und sehr engen Bewertungskriterien in den Konzessionsvergabeverfahren ist es für die teilnehmenden Unternehmen immer schwerer Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und sich vom Wettbewerber zu differenzieren. Durch den gestiegenen Konzessionswettbewerb ist es deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Konzessionen nicht verlängert werden.

Die NRM und ihre Gesellschafterin Mainova beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Gewinnung neuer Konzessionen in der Region Rhein-Main, sofern diese eine wirtschaftlich attraktive Perspektive bieten.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2022 gehen wir aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts von einer negativen Auswirkung in der Metropolregion Rhein-Main im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum aus. Kurz- bis mittelfristig geht NRM von einer Bewältigung der COVID-19-Pandemie und einer Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung auf das Niveau vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Konflikts aus.

Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der dargestellten Chancen und Risiken erwartet die NRM für das Geschäftsjahr 2022 ein negatives Jahresergebnis (vor Verlustübernahme) von rund EUR 12,6 Mio.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das weltweite Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt weiterer möglicher negativer Auswirkungen der Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts- insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Netznutzungserlöse - auf ihr konjunkturelles Umfeld und die Marktentwicklung. Durch den Ukraine-Konflikt ergeben sich bei NRM aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf den Betrieb.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Regulierung und die sich weiter verschärfende diesbezügliche Gesetzgebung werden die Geschäftstätigkeit der NRM auch zukünftig maßgeblich beeinflussen und so auch auf Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung in der Rhein-Main-Region ausstrahlen. Die Kompensation von Kostensteigerungen, von sinkenden Erlösen aufgrund des Effizienzverlaufs der EOG und der Absenkung der Eigenkapitalverzinsung ab der dritten Regulierungsperiode erfordern weiterhin eine kontinuierliche Optimierung des Netzgeschäfts.

Die NRM ist eingebunden in das Risikomanagement des Mainova-Verbunds und hat eine vollständige Risikoinventur zur Jahresmitte und zum Jahresende durchgeführt. Die absehbaren Risiken wurden aktuell bewertet und sind bereits in die Wirtschaftsplanung 2022 ff. eingegangen. Auf Grund der derzeitigen vertraglichen Gegebenheiten (v.a. Cash Pooling und Ergebnisabführungsvertrag) sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung trotz der steigenden regulatorischen Anforderungen weiterhin optimistisch in die Zukunft und sieht unter der Prämisse der kurzfristigen Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts - auch in einem regulierten Wettbewerbsumfeld - die NRM gut aufgestellt.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Mirko Maier



Torsten Jedzini

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

EUR	31.12.2021		31.12.2020	
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und Rechte	12.009.519,97		10.027.143,97	
2. geleistete Anzahlungen	9.704.571,60	21.714.091,57	2.044.980,00	12.072.123,97
II. Sachanlagen				
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.913.196,16		9.139.385,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.966.419,46		3.167.007,45	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.374,03		535.157,94	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	688.912,20	14.033.901,85		12.841.550,54
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		5.000,00		5.000,00
		35.752.993,42		24.918.674,51
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	7.202.107,65		4.700.678,57	
2. Waren	653.909,02	7.856.016,67	160.449,16	4.861.127,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.381.564,19		32.417.964,79	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	380.056,45		2.097.974,52	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		10.487,62	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.494.002,47	20.255.623,11	5.042.246,59	39.568.673,52
		28.111.639,78		44.429.801,25
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
		17.424,38		35.025,76
		63.882.057,58		69.383.501,52

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	13.401.796,04	13.401.796,04
III. Andere Gewinnrücklagen	5.091.168,00	5.091.168,00
IV. Bilanzgewinn	2.014.387,72	2.014.387,72
	21.007.351,76	21.007.351,76
B. Empfangene Ertragszuschüsse	12.421.434,84	14.402.781,84
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.589.339,60	3.097.214,30
	5.589.339,60	3.097.214,30
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.298.463,76	2.881.339,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627.757,95	185.598,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.015.881,43	26.226.590,68
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.921.828,24	1.582.625,00
-davon aus Steuern EUR 1.790.259,76 (i. Vj. EUR 61,094,66)-		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)-		
	24.863.931,38	30.876.153,62
	63.882.057,58	69.383.501,52

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

EUR

1. Umsatzerlöse
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Gesamtleistung
5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
-davon für Altersversorgung EUR 212.323,12 (i. Vj. EUR 206.743,47)-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12. Ergebnis nach Steuern
13. Sonstige Steuern
14. Erträge aus Verlustübernahme
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne
16. Jahresüberschuss

2021		2020	
	586.915.249,77		580.465.148,23
	2.501.429,08		-1.517.178,69
	6.271.712,54		9.617.953,77
	595.688.391,39		588.565.923,31
-254.445.116,63		-270.711.690,52	
-261.678.071,14	-516.123.187,77	-233.236.230,20	-503.947.920,72
-3.482.803,44		-3.336.469,29	
-631.025,15	-4.113.828,59	-598.801,04	-3.935.270,33
	-4.276.318,65		-4.268.221,81
	-90.728.881,48		-92.235.116,71
	25.000,00		25.000,00
	67.787,45		62.672,78
	-20.869,72		-85.219,63
	-19.481.907,37		-15.818.153,11
	-9.732,24		423,74
	19.491.639,61		15.817.729,37
	0,00		0,00
	0,00		0,00

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main (kurz: NRM), wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (kurz: Mainova), gegründet und am 24. Mai 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 74832 eingetragen.

Mit der Gründung der Gesellschaft wurde dem zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) vom 7. Juli 2005 Rechnung getragen. Gemäß § 7 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind.

Die NRM ist Netzbetreiber gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Das Wasserverteilungsnetz von Mainova wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der NRM weiterhin als Betriebsführer betrieben. Durch den in 2007 abgeschlossenen Betriebsführungs- bzw. Pachtvertrag mit der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (kurz: EMS) erweiterte sich das Tätigkeitsgebiet um das Gasversorgungsgebiet der EMS.

Bis auf Führungspositionen hatte die NRM auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein eigenes Personal. Die bei der Gesellschafterin Mainova sowie die bei der EMS beschäftigten Mitarbeiter wurden der Gesellschaft überlassen. Hierfür wurden zwischen der NRM und der Mainova sowie der EMS entsprechende Arbeitnehmerüberlassungsverträge geschlossen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der NRM erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie die Regelungen des GmbHG über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 20 Jahren. Die geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf einen geleisteten Baukostenzuschuss im Zusammenhang mit einer noch nicht abgeschlossenen Netzerweiterung.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. GWG mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 netto werden im Anlagevermögen einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben. NRM wendet diese Regelung für alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von IT-Hardware an.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorräten werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Netznutzungsbeträge (**Jahresverbrauchsabgrenzung**) erfasst. **Erhaltene Abschlagszahlungen** von Kunden sind damit verrechnet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Gemäß § 9 der NAV für Stromversorgung und § 9 der NDAV für die Gasversorgung ist der Netzbetreiber berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten, u. a. für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses, und gemäß § 10 NAV bzw. § 11 NDAV einen angemessenen Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlage zu verlangen. Für die von der Mainova und EMS gepachteten Netzgebiete werden Netzanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für Strom und Gas als **empfangene Ertragszuschüsse** bis zum 31. Dezember 2009 passiviert. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt rätierlich über die Laufzeit von 20 Jahren. Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage von Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die erhaltenen **Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit dem Nennwert als Verbindlichkeit gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft in Höhe von TEUR 7.856 (i. Vj. TEUR 4.861) umfasst im Wesentlichen die Bestände aus unfertigen Aufträgen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 16.382 (i. Vj. TEUR 32.418) und entfallen im Wesentlichen auf Netzentgelte gegenüber dritten Händlern und Netzdienstleistungen in Höhe von TEUR 12.894 (i. Vj. TEUR 25.331).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen TEUR 380 (i. Vj. TEUR 2.098). Gegen die Gesellschafterin Mainova bestehen im Berichtsjahr keine Forderungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Energieversorgung Main-Spessart GmbH von TEUR 374 (i. Vj. TEUR 331) aus laufendem Leistungsverkehr.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Stichtag nicht vorhanden (i. Vj. TEUR 10).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten debitorische Kreditoren von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 175).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. Von den Forderungen werden erhaltene Abschläge von TEUR 32.827 (i. Vj. TEUR 32.169) abgezogen.

Die NRM hat mit der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main (kurz: MSD), der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (kurz: SWFH), einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags entfallen zum Bilanzstichtag auf das von der Mainova gepachtete Versorgungsgebiet keine eigenen **flüssigen Mittel**.

Das **Eigenkapital** ergibt sich mit TEUR 500 aus dem gezeichneten Kapital, mit TEUR 13.402 aus Kapitalrücklagen, mit TEUR 5.091 aus anderen Gewinnrücklagen und mit TEUR 2.014 aus dem Bilanzgewinn. Die gesamte Kapitalrücklage resultiert aus der Übertragung von Anlagevermögen von Mainova an NRM. Die anderen Gewinn-

rücklagen resultieren aus den in 2009 aufgelösten Aufwandsrückstellungen infolge der Anwendung der Übergangsvorschriften aus Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Zum 1. Januar 2012 wurde zwischen dem Gesellschafter Mainova und NRM ein Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag abgeschlossen, wonach die NRM sich verpflichtet ihren gesamten Gewinn an Mainova abzuführen. Im Gegenzug ist Mainova verpflichtet jeden Jahresfehlbetrag der NRM auszugleichen.

Die passivierten **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Netzkosten- und Hausanschlussbeiträge im Netzgebiet der Mainova und EMS, die vertraglich zwischen dem Anschlussnehmer und der NRM vereinbart wurden. Sie werden über die Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst und betragen TEUR 12.421 (i. Vj. TEUR 14.403). Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage der Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 5.589 (i. Vj. TEUR 3.097) beinhalten Rückstellungen zum Regulierungskonto von TEUR 2.413, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von TEUR 1.121 (i. Vj. TEUR 1.116), Personalarückstellungen von TEUR 729 (i. Vj. TEUR 660) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 726 (i. Vj. TEUR 500) sowie sonstige übrige Rückstellungen von TEUR 600 (i. Vj. TEUR 600).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 16.016 (i. Vj. TEUR 26.227) betreffen mit TEUR 15.766 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova (i. Vj. TEUR 26.226) und beinhalten Verbindlichkeiten aus sonstigen Leistungsverkehr, laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, und wie im Vorjahr eine gegenläufige Forderung aus Verlustübernahme.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 3.922 (i. Vj. TEUR 1.583) und beinhalten mit TEUR 1.790 (i. Vj. TEUR 61) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und mit TEUR 1.108 (i. Vj. TEUR 1.522) kreditorische Debitoren.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Tsd. €	2021	2020
Netznutzung Strom	250.047	256.465
Netznutzung Gas	144.784	138.904
Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstige Leistungen	130.759	106.766
Stromverkauf	21.500	25.003
Mehr-/Minder mengenabrechnung Strom und Gas	19.540	24.641
Betriebsführung Netze	18.304	26.704
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.981	1.982
	586.915	580.465

Die Umsatzerlöse enthalten folgende **periodenfremde** Effekte:

Tsd. €	2021	2020
Mehr-/Minder mengenabrechnung Strom und Gas	13.099	17.442
Umlagen	-5.884	-4.711
Umsatzerlöse aus Netznutzung, Messen und Abrechnung	-5.458	-3.418
Übrige	-237	898
Periodenfremder Aufwand (i. Vj. Periodenfremde Erträge)	1.520	10.211

Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2021	2020
Erträge aus Erstattungen für Umlagen	3.646	-452
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.603	8.436
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	212	911
Übrige	811	723
	6.272	9.618

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie den Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen handelt es sich um **periodenfremde** Effekte.

Materialaufwand

Tsd. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.445	270.712
Aufwendungen für bezogene Leistungen	261.678	233.236
	516.123	503.948

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2021	2020
Strombezugskosten	159.864	175.542
Gasbezugskosten	46.841	47.423
Material	27.004	22.127
Mehr-/Minder mengenabrechnung Strom und Gas	20.736	24.248
Übrige	0	1.372
	254.445	270.712

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten folgende **periodenfremde Effekte**:

Tsd. €	2021	2020
Mehr-/ Minder mengenabrechnung Strom und Gas	13.878	17.861
Umlagen	-5.991	-4.551
Übrige	1.030	-494
	8.917	12.816

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2021	2020
Fremdleistungen	107.047	83.978
Arbeitnehmerüberlassung	73.116	67.050
Pachtaufwendungen Netze (inkl.Lichtwellenleiter)	65.091	63.868
Aufwendungen aus Service Level Agreements	16.424	18.340
	261.678	233.236

Personalaufwand

Tsd. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.483	3.336
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	631	599
(davon für Altersversorgung)	(212)	(207)
	4.114	3.935

Das Personal der NRM besteht ausschließlich aus Führungskräften. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte die NRM 25 Mitarbeiter (i. Vj. 24). Das übrige Personal wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM gestellt.

Abschreibungen

Abschreibungen sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2021	2020
Aufwendungen für Service Level Agreements	45.754	49.352
Konzessionsabgaben	35.796	35.535
Übrige	9.179	7.348
	90.729	92.235

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende periodenfremde Effekte:

Tsd. €	2021	2020
Konzessionsabgaben	-812	-246
Übrige	121	23
	-691	-269

Zinsergebnis

Tsd. €	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68	63
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	62	59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-85
davon an verbundene Unternehmen	-1	0
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-20	-85
	47	-23

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr aufgrund der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova und NRM keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 besteht zwischen Mainova und NRM eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die zum 31. Dezember 2011 bestandenen latenten Steuern wurden dementsprechend dem Organträger zugeordnet.

8. Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Auf Grund des am 7. Juli 2005 veröffentlichten Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung hat die NRM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG für den Bereich Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme zu erstellen.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Stromverteilung, Strom sonstiges, Gasverteilung, Gas sonstiges, Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie Sonstiges geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. Es wurden entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. In der internen Rechnungslegung erfolgte eine ordnungsgemäße Doku-

mentation bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Kontenzuordnung bzw. -schlüsselung.

9. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesell- schaften, Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochtergesell- schaften	Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Stadt Frankfurt am Main	Thüga AG und deren Tochterunter- nehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Mainova und Tochterunter- nehmen der Mainova	Gemein- schaftsunter- nehmen der Mainova	Assoziierte Unternehmen der Mainova
Tsd. €	2021	2021	2021	2021	2021	2021
Energie- und Wasserlieferungen						
Umsatzerlöse	20	3.933	200	236.004	726	1.673
Materialaufwand	907	158	5.853	34.680	9.425	383
Forderungen	825	373	0	19.183	1	253
Verbindlichkeiten	31	67	65	54.259	370	86
Sonstige						
Erträge	4.941	31	0	46.417	24	3.415
Aufwendungen	832	6	25	249.346	1	15.832
Forderungen	412	37	0	19.492	0	1
Verbindlichkeiten	588	116	0	0	10	0

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt für das Jahr 2022 EUR 86,1 Mio und teilt sich nach folgenden Beträgen auf:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen für die NRM vor allem aus den Pachtverträgen für die Strom- und Gasnetze mit Mainova. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Verträge verlängern sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht gekündigt werden.

Die sich daraus ergebenden Pachtaufwendungen für das Jahr 2022 betragen insgesamt EUR 63,3 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den abgeschlossenen Strombezugsverträgen für die Beschaffung der Verlustenergie in Höhe von EUR 6,7 Mio sowie aus dem Bestellobligo von EUR 16,1 Mio. Es handelt sich um ein Obligo für investive Maßnahmen der Mainova, die weiterverrechnet werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die außerhalb des üblichen Rahmens liegen und von Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage sind, bestehen nicht.

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB. Diese beinhalten Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,8 Mio (i. Vj. EUR 44,9 Mio). Die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist aufgrund der stabilen finanziellen Situation der verbundenen Unternehmen aktuell nicht zu erwarten.

12. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Ing. Torsten Jedzini (technischer Geschäftsführer), Frankfurt, und Herr Dipl.-Vw. Mirko Maier (kaufmännischer Geschäftsführer), Lampertheim.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen), Frankfurt am Main einbezogen, der auf Grund der Verpflichtung nach § 315e HGB von der Mainova aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der SWFH, Frankfurt am Main einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 25 (i. Vj. 24). Es handelt sich ausschließlich um Führungskräfte.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorar) erfolgen im Konzernabschluss der Mainova.

13. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022


Mirko Maier


Torsten Jedzini

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungskosten				
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und Rechte	23.175.211,85	5.216.286,66	0,00	28.391.498,51
2. geleistete Anzahlungen	2.044.980,00	7.659.591,60	0,00	9.704.571,60
	25.220.191,85	12.875.878,26	0,00	38.096.070,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.364.431,15	0,00	0,00	10.364.431,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.488.953,82	1.555.482,20	217.962,62	9.826.473,40
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.029,86	0,00	0,00	830.029,86
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	688.912,20	0,00	688.912,20
	19.683.414,83	2.244.394,40	217.962,62	21.709.846,61
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	44.908.606,68	15.120.272,66	217.962,62	59.810.916,72

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13.148.067,88	3.233.910,66	0,00	16.381.978,54	12.009.519,97	10.027.143,97
0,00	0,00	0,00	0,00	9.704.571,60	2.044.980,00
13.148.067,88	3.233.910,66	0,00	16.381.978,54	21.714.091,57	12.072.123,97
1.225.046,00	226.188,99	0,00	1.451.234,99	8.913.196,16	9.139.385,15
5.321.946,37	746.435,09	208.327,52	5.860.053,94	3.966.419,46	3.167.007,45
294.871,92	69.783,91	0,00	364.655,83	465.374,03	535.157,94
0,00	0,00	0,00	0,00	688.912,20	0,00
6.841.864,29	1.042.407,99	208.327,52	7.675.944,76	14.033.901,85	12.841.550,54
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
19.989.932,17	4.276.318,65	208.327,52	24.057.923,30	35.752.993,42	24.918.674,51

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“, „Gasverteilung“, und „Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass die Tätigkeitsabschlüsse kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeiten zu vermitteln brauchen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

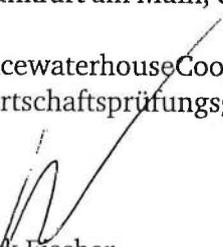
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

